

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 21/2026**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.62000 – Leistungsentgelte an private Unternehmen (Bus) – werden vorbehaltlich der Zustimmung zur Anpassung der Betriebsleistungsverträge (BV 14/2026 NÖ) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 700.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

15.06.2026

17.06.2026

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis Gotha hat in Erfüllung der ihm gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 ThürÖPNVG obliegenden Aufgaben als Träger des Straßenpersonennahverkehrs im gesamten Gebiet des Landkreises im Jahr 2018 nach erfolgtem europaweitem Vergabeverfahren mit der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR (VLG) einen entsprechenden Betriebsleistungsvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 wurden die zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren ÖPNV-Rahmenbedingungen berücksichtigt, um den Busverkehr entsprechend der Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes vollumfänglich gewährleisten zu können. Hiervon abweichend sind nachfolgend erläuterte unvorhersehbare Entwicklungen eingetreten, welche den ÖPNV-Aufwand überplanmäßig erhöhen.

Mit dem Angriff der USA und Israels auf den Iran im Februar 2026 und der hieraus hervorgehenden Bedrohung der globalen Versorgungssicherheit mit Erdöl- und Flüssiggas sind nach der Ukraine Krise 2022 erneut Verwerfungen im europäischen Handel und dem Weltmarkt festzustellen. Unter anderem sind die durchschnittlichen Beschaffungspreise für Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von ca. EUR 1,25 (Mittelwert Jahr 2025) auf zwischenzeitlich ca. EUR 1,7170 (Mittelwert für die Monate März bis April 2026) gestiegen. Im Zuge des Entlastungspakets der Bundesregierung für den Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Juni 2026 wurden die Energiesteuern auf Kraftstoffe gesenkt. Hiermit reduziert sich die Steuer bei Diesel um ca. 17 Cent pro Liter. Das Entlastungspaket der Bundesregierung sieht keine Nachfolgeregelung vor.

Im März 2026 wandte sich der Auftragnehmer (VLG) an den Landkreis Gotha und wies auf die erheblichen Steigerungen der Dieselpreise seit der militärisch eskalierten Irankrise Mitte Februar hin. Die vereinbarte Preisgleitklausel stelle den Auftragnehmer als Leistungserbringer vor nicht vorhersehbare und allein nicht zu leistende Herausforderungen.

Zur Schaffung eines Ausgleiches der aufgetretenen wirtschaftlichen Erschwernisse vereinbarten die Parteien daher eine Ergänzung zum Betriebsleistungsvertrag, die ein zusätzliches Leistungsentgelt (Kompensationszahlung) für die krisenbedingt entstandenen Mehrkosten für Diesel für den Zeitraum 01.03.2026 – 31.12.2027 an den Auftragnehmer beinhaltet. Entsprechend vorgenommener Hochrechnungen belaufen sich die zusätzlichen Leistungsentgelte für das Jahr 2026 auf rd. 700.000 €. Die Mittel für das Jahr 2027 müssen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Ohne eine Erhöhung der Ausgabeansätze und eine Übernahme der Dieselpreissteigerung kann somit der ÖPNV im Betriebszweig Bus nicht aufrechterhalten werden.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

Der Landkreis belässt die geschlossenen Verkehrsverträge auf dem bisherigen Stand. Für den anzunehmenden Fall der Zahlungsunfähigkeit der VLG müssten unverzüglich nach der Leistungseinstellung Notvergaben (für längstens 2 Jahre) erfolgen und ein erneutes Vergabeverfahren initiiert werden.

In Ansehung der allgemeinen Preisentwicklung und der dann veränderten Marktlage (infolge der Insolvenz keine regionale Anbieter mehr im Bieterkreis) ist davon auszugehen, dass Not- bzw. Neuvergaben dauerhaft mit deutlichen Steigerungen der ÖPNV-Kosten für den Landkreis verbunden sein werden. Aufgrund der Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Mindestanzahl an Fahrzeuge und Fahrpersonal zur Absicherung der integrierten Schülerbeförderung in der morgendlichen Spitzenstunde kann der absehbaren Kostensteigerung kaum mit Angebotseinschränkungen entgegengewirkt werden.

D. Kosten

700.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales

Im vorliegenden Fall werden nicht geplante Mehreinnahmen aus der Sonderzuweisung Soziales gemäß § 5 des Thüringer Gesetzes zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen im Jahr 2026 zur Deckung verwendet. Entsprechend des beschlossenen Gesetzes erfolgt die Festsetzung und Auszahlung der Mittel von Amts wegen durch das Thüringer Finanzministerium zum 15.04.2026, der Festsetzungsbescheid erfolgte mit Datum vom 08.04.2026.

Nach dem vorliegenden Festsetzungsbescheid sind hier für den Landkreis Gotha Mehreinnahmen in Höhe von 3.418.429,26 € entstanden. Aufgrund von Weniger-Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung sowie beim Mehrbelastungsausgleich in Höhe von insgesamt 1.924.834,00 € stehen hiervon im Jahr 2026 jedoch nur maximal 1.493.595,26 € als Deckungsquelle für etwaige Mehrausgaben zur Verfügung (aktuell noch verfügbar: 1.263.367,47 €). Die Einnahmen sind bereits kassenwirksam verbucht worden.

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 028 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2026

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.79200.62000
Bezeichnung: Leistungsentgelte an private Unternehmen (Bus)
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Betrag: 700.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	15.151.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>700.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	15.851.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Der Landkreis Gotha hat in Erfüllung der ihm gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 ThürÖPNVG obliegenden Aufgaben als Träger des Straßenpersonennahverkehrs im gesamten Gebiet des Landkreises im Jahr 2018 nach erfolgtem europaweitem Vergabeverfahren mit der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR (VLG) einen entsprechenden Betriebsleistungsvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 wurden die zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren ÖPNV-Rahmenbedingungen berücksichtigt, um den Busverkehr entsprechend der Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes vollumfänglich gewährleisten zu können. Hiervon abweichend sind nachfolgend erläuterte unvorhersehbare Entwicklungen eingetreten, welche den ÖPNV-Aufwand überplanmäßig erhöhen.

Mit dem Angriff der USA und Israels auf den Iran im Februar 2026 und der hieraus hervorgehenden Bedrohung der globalen Versorgungssicherheit mit Erdöl- und Flüssiggas sind nach der Ukraine-Krise 2022 erneut Verwerfungen im europäischen Handel und dem Welt-handel festzustellen. Unter anderem sind die durchschnittlichen Beschaffungspreise für Dieselmotorkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von ca. EUR 1,25 (Mittelwert Jahr 2025) auf zwischenzeitlich ca. EUR 1,7170 (Mittelwert für die Monate März bis April 2026) gestiegen. Im Zuge des Entlastungspakets der Bundesregierung für den Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Juni 2026 wurden die Energiesteuern auf Kraftstoffe gesenkt. Hiermit reduziert sich die Steuer bei Diesel um ca. 17 Cent pro Liter. Das Entlastungspaket der Bundesregierung sieht keine Nachfolgeregelung vor.

Im März 2026 wandte sich der Auftragnehmer (VLG) an den Landkreis Gotha und wies auf die erheblichen Steigerungen der Dieselpreise seit der militärisch eskalierten Irankrise Mitte Februar hin. Die vereinbarte Preisgleitklausel stelle den Auftragnehmer als Leistungserbringer vor nicht vorhersehbare und allein nicht zu leistende Herausforderungen.

Zur Schaffung eines Ausgleiches der aufgetretenen wirtschaftlichen Erschwernisse vereinbarten die Parteien daher eine Ergänzung zum Betriebsleistungsvertrag, die ein zusätzliches Leistungsentgelt (Kompensationszahlung) für die krisenbedingt entstandenen Mehrkosten für Diesel für den Zeitraum 01.03.2026 – 31.12.2027 an den Auftragnehmer beinhaltet. Entsprechend vorgenommener Hochrechnungen belaufen sich die zusätzlichen Leistungsentgelte für das Jahr 2026 auf rd. 700.000 €.

Ohne eine Erhöhung der Ausgabeansätze und eine Übernahme der Dieselpreissteigerung kann somit der ÖPNV im Betriebszweig Bus nicht aufrechterhalten werden.